

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.
Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 M 10 S, durch die Post bezogen in Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M 15 S.
Freitag den 6. März 1896.
Insertionspreis: eine 4gespaltene Zeile oder deren Raum 10 S, Reklameseiten 20 S. Wöch. Beilage: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund. Auflage 1850.

Zur Düngung von Wiesen, Acker, Getreide, Kartoffeln, Hülsen, Weinbergen, u. s. w. hat sich seit Jahren bewährt: **Thomasmehl, Sainit, Sulfatpeter, Augsburger Guano**; Fabriklager unter Gehaltsgarantie, Anweisung zur richtigen Anwendung und billigster Einkauf bei **Carl Fr. Mayer am Thor.**
Größtes Lager sämtlicher Baumaterialien: Portland- & Roman-Cement, Baugyps, Cementröhren in allen Richtweiten, Eisen- & Asphaltrohren, Bodenplatten, Gypferöhre, Draht & Drahtstiften, Dachpappen, Theer, Carbolnennum — billigste Preise — bei **Carl Fr. Mayer am Thor.**

Konfirmations- Gesangbücher in großer Auswahl empfiehlt **Dumhinder Buchner.**

Kräftige Leute sucht **Wilhelm Abt, Gabelfabrik, Steinenberg.**

Einladung zum Friedrichstag. Merkt euch ihr Fris und Frieder! Der 5. März kommt wieder Der große Friedrichstag. Wir laden alle Gäste. Auf 7 Uhr ein zum Feste Ins Lammwirt Frigens Saal. Ihr alle seid willkommen Sollt heitern Sinnes kommen Zum frohen Friedrichsmahl; Mit Singen und mit Scherzen Laßt freuen uns von Herzen, Als Friedensleut' uns zeigen all. Laßt Gram und Sorg zu Hauje Und sikt zum Jahrtagschmause Ohn Streit und Bitterkeit, Ihr Friederich vom Norden, Vom Westen, Süden, Osten, Zeigt heute Einigkeit. Die Alten wie die Jungen Und auch die, welche „brummen“ Wenn's Wasser aus dem Rüssel rinnt, Auch unsere Kameraden Sind freundlich eingeladen, Auch Vetter, Bruder, Schwager, Und auch der „Bange Vater“, Ihr alle uns willkommen seid. **Viele Fris.**

Wentelsbach. **Mostrosinen, Calemstrawben, Corinthen, Zibeben,** empfehle ich in nur neuer, prima Ware billigst **Jul. Lohss.**

Abbitte. Die von mir gegen die Anse Schildknecht, Dienstmädchen dahier verbreiteten Auslagen nehme ich hiermit als gänzlich unwahr und völlig aus der Luft gegriffen zurück mit dem Bemerkten, daß es mir sehr leid thut, derartige verächtliche Anmerkungen gegen die Schildknecht gebraucht zu haben.

Schorndorf, den 2. März 1896. **Philipp Fröh, Heizer.** Winterbach. **Andreas Schnabel's We.** verkauft am 7. März, abends 4 Uhr **1 starken und 1 leichteren Kuhwagen, 1 Pflug samt Egge und 1 Nutzfahrrad samt Halboch.**

Ein geordnetes **Laufmädchen** nicht mehr schulpflichtig, findet sofort Stelle im **Detanathaus.**

Schorndorf, 4. März. Das auf heute Mittwoch abend im Gasthaus zur Krone angezeigte einmalige Gastspiel der „Stuttgarter Volksbühne“ findet eingetretener Hindernisse wegen erst nächste Woche statt. Nähere Bekanntmachung folgt.

Schorndorf. Angersenkern, auch Eckendorfer verbeß. Riesen, sowie alle Sorten **Garten- und Blumenamen** empfiehlt in nur frischer, keimfähiger Qualität. **S. Marquardt, Handlungantner.**

Schorndorf, den 2. März 1896. **Trauer-Anzeige.** Verwandten und Bekannten teilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unsere treubeforgte, liebe Gattin und Mutter **Pauline Kraiß, geb. Deusch,** heute Nacht 11 Uhr nach kurzer Krankheit sanft entschlafen ist. Um stille Teilnahme bittet im Namen der tieftrauernde Witte **Carl Kraiß, neue Straße.** Beerdigung Donnerstag 1 Uhr. Für zuge dachte Blumen Spenden wird gedankt.

Carl Höllerer, Sattler, empfiehlt sein Lager in sämtl. **Sattlerwaren** zu den billigsten Preisen. Pünktliche Arbeit wird zugesichert. **Carl Höllinger, Stuttgart.**

Schorndorf. **Geschäfts-Empfehlung.** Einem verehrt. Publikum von Stadt und Land, besonders meiner Nachbarschaft, empfehle ich von heute an alle Sorten **Stuttgarter Wurstwaren**, von Metzger **W. Bayer**, jeden Tag frisch und sehr geneigter Abnahme entgegen. **Hägele, früher Hutmacher Rischerer beim Rathaus.**

Schorndorf. Ein ehlicher, kräftiger **Bursche** findet unter günstigen Bedingungen eine Lehrstelle bei **Väcker, Eisele.**

D.-G. Frank. **V. J. L.** Samstag d. 7. März zu Schorndorf, in der Sonne. Vortrag: **F. W. Dörpfeld.**

Hohengehren. Wegen Todesfall hat ein noch gut erhaltenes, schwarzes **Pianino** (von Firma Hägele in Aalen) zu verkaufen. Kauf kann jederzeit mit mir abgeschlossen werden. **Frau Schullehrer Bohn We.**

Winterbach. **Einladung.** Morgen an dem Friedrichstag giebt ein großes Festgelag. Denn Fetz Gisele ladet ein Alle Frigen groß und klein. Erlen, Gauje, Väblers Fris, Kefer, Götz und Fischer's Fris, Beckenfrieder, Gönnewein, Laden wir zum Feste ein. Abends um die achte Stund Schlagen wir vom Faß den Spund. Und dann singen alle Frieder, Fröhlich ihre schönsten Lieder, Ruhe! da wirds lustig sein. Stellt euch nur recht zahlreich ein. **Mehrere Fris & Frieder.**

Thomashardt. **800 Mark** Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit bis Georgii auszuleihen. **Christoph Deusch.**

500 bis 600 Mark hat gegen doppelte Gütersicherheit sofort auszuleihen **Johannes Dirschmann.**

Haubersbronn. Unterzeichneter bringt am **Montag den 9. März, mittags 12 Uhr** ein zu jedem Geschäft taugliches **Pferd** unter 3 die Wahl zum Verkauf **Friedrich Gezer.**

Meglinweilerhof. Ungefähr 40 Ztr. gutes **Wiesens- und Kleehen** hat zu verkaufen **A. Hofelich.**

Sehr schönen Sommerweizen zur Saat empfiehlt **Bäcker Fris.**

Ein Stüdle im Connenberg verpachtet **Paul Aue, Färber.**

Stoddische (keine Holländer) empfiehlt **Friedr. Bühler d. v. Kirche.**

Ein unmöbl. Zimmer wird sofort zu mieten gesucht. Von wem, sagt die Neb.

Roststäbe besto und billigste Bezugsquelle **Göbr. Ritz & Schwolzer, Reutlingen, Schwäb. Gmünd.**

Amthliches. Oberamt Schorndorf.

Bezirksrindviehschau.

Nach Erlaß der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft vom 24. Februar d. J. wird in Gemäßheit der im Staatsanzeiger vom 24. Juni 1891 Nr. 143 und im Wochenblatt für Landwirtschaft vom 28. Juni 1891 Nr. 26 veröffentlichten Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirksrindviehschauen in Württemberg, welche im Auszug auch hier unten angeführt sind, in Schorndorf auf dem hiezu bestimmten Musterungsplatz der Hauptstraße vom **K. Forstamt bis zum Augustenplatz (Steigerturm)** am **Freitag den 17. April d. J., morgens 8 1/2 Uhr**

eine staatliche Bezirksrindviehschau stattfinden, zu welcher Zuchttiere des **Roten- und Fleckviehs** (Simmenthaler-, Alb-, Haller-, Neckar- und verwandtes Vieh) nämlich
a) Farren Sprungfähig mit 2—4 Schaufeln,
b) Kühe erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 3 Kälbern
zugelassen werden.

Diejenigen, welche sich um Preise bewerben wollen, haben ihre Tiere mindestens 10 Tage vor der Schau, also bis längstens **Mittwoch den 8. April d. J.** bei dem Oberamt unter Benützung des vorgeschriebenen Anmeldebogens, welcher vom Oberamt zu beziehen ist, anzumelden und spätestens zu der oben angegebenen Zeit auf dem Musterungsplatz aufzustellen. Die Ortsvorsteher werden beauftragt, vorliegendes in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, die Besitzer von schönem Vieh ausdrücklich auf die Schau und die damit verbundenen Preise hinzuweisen und die Anmeldung zur Preisbewerbung zu vermitteln. **Schorndorf, den 6. März 1896.**

§ 2. Auszug aus den Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirks-Rindviehschauen in Württemberg.

Zugelassen werden zu den staatlichen Bezirks-Rindviehschauen nur Zuchttiere der im Lande herrschenden und zugleich im Schaubezirk stärker vertretenen Rassen und Schläge. Die bewerbungsfähigen Rassen und Schläge werden für jeden Schaubezirk von der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft nach Anhörung des landwirtschaftl. Bezirksvereins bestimmt. Preise werden bei diesen Bezirkschauen ausgezahlt für:
a. Farren, sprungfähig mit 2—4 Schaufeln,
b. Kühe, erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 3 Kälbern, Ausgeschlossen von der Preisbewerbung sind insbesondere:
a. Tiere, welche in demselben Kalenderjahre bereits einen Preis bei einer staatlichen Bezirks-Rindviehschau erhalten haben;
b. Tiere, welche sich zur Zeit der Schau nicht im Eigentum eines Bezirksangehörigen befinden;
c. Tiere im Eigentum von Personen, welche den Viehhandel gewerbsmäßig betreiben oder feinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb haben;
d. Einstellvieh;
e. Tiere aus Stallungen u. d. Gehöften, in welchen eine für Rindvieh ansteckende Krankheit herrscht oder geherrscht hat, insofern als diese Krankheit amtlich noch nicht für erloschen erklärt worden ist.

§ 3. Diejenigen, welche sich um Preise bei Bezirks-Rindviehschauen bewerben wollen, haben ihre Tiere bei dem Oberamt, in dessen Bezirk die Schau stattfindet, innerhalb der dafür festgesetzten Frist anzumelden. Die Anmeldungen müssen unter Benützung der vorgeschriebenen Anmeldebögen welche von den Anmeldestellen unentgeltlich abgegeben werden, geschehen.

Für jedes Tier ist ein besonderer Anmeldebogen zu verwenden. Sämtliche auf dem Anmeldebogen vorgelegenen Fragen sind vom Preisbewerber genau zu beantworten oder ist von demselben zu erklären, warum ihm dies nicht möglich ist. Außerdem ist auf dem Anmeldebogen eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber, daß derselben nichts den Angaben des Preisbewerbers entgegenstehendes bekannt ist, beizubringen. Auch wenn diese Bescheinigung vorliegt, bleibt der Preisbewerber für seine Angabe haftbar und verpflichtet, dieselben auf Verlangen mit Beweisen zu belegen. Unvollständige oder unrichtige Angaben, deren Inhalt geeignet ist, auf die Entscheidung der Preisrichter Einfluß zu üben, haben unter Umständen den Ausschluß des betreffenden Tieres von der Schau und Preisbewerbung zur Folge. Die Entscheidung hierüber steht dem Preisgericht im Einvernehmen mit dem jeweils anwesenden Vertreter der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft zu.

Wissenschaftlich falsch gemachte Angaben können durch zeitweiligen oder dauernden Ausschluß aller Tiere des betreffenden Preisbewerbers von den künftigen staatlichen Schauen bestraft werden. Die entgeltliche Entscheidung hierüber steht der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft zu. Nur wenn die obigen Anforderungen erfüllt sind, und dem Preisbewerber vor der Schau keine andere Mitteilung zugeht, darf derselbe seine Anmeldung als gültig betrachten. Die angemeldeten Tiere sind alsdann rechtzeitig auf den für die Schau bestimmten Platz zu verbringen und bis zum Schluß derselben dort zu belassen.

Die vorgeführten Farren müssen mit Nasenringen versehen sein. Verpätetes Erscheinen hat den Verlust des Anspruchs auf Zulassung zur Schau, unerlaubte vorzeitige Entfernung der Tiere von dem ihnen angewiesenen Platz die Verpflichtung des Preisbewerbers zur Bezahlung einer in die Kasse des landwirtschaftlichen Bezirksvereins fallenden Konventionalstrafe von 5—10 M., bei Preisräubern noch den Verlust des Preises zur Folge. Die Entscheidung hierüber steht dem Preisgericht im Einvernehmen mit dem Vertreter der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft zu.

§ 5. Bei Beurteilung der vorgeführten Tiere wird in erster Linie deren Zuchtwert, sodann aber auch deren Haltung berücksichtigt. Für das hierbei einzuhaltende Verfahren ist die Geschäftsanweisung für die Preisgerichte bei den staatlichen Rindviehschauen maßgebend.

